

Ueber die Instruktion der schweizerischen Reiterei

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 78

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 26. Oktober.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 78.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagehandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wiesland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Ueber die Instruktion der schweizerischen Reiterei.

Ob schon in Nr. 287 des „Bundes“ ein Kavallerie-Instruktor die in Nr. 281 desselben Blattes in dem Artikel betitelt: „Ueber Reiterei im eidgen. Dienst“ enthaltenen Angriffe auf die Instruktooren der Kavallerie bereits abgewiesen hat, so möge es doch einem Unparteiischen, nicht dieser Waffe angehörnden, der aber in den letzten Jahren oft Gelegenheit gefunden hat, das Verfahren bei der Instruktion der Rekruten sowohl, als bei der Dressur der Remonten und die Mitwirkung der Kavallerie bei den Manövern vereinigt Waffen genau zu beobachten, erlaubt sein, ein Wort zur Vertbeidigung des allzubart Angegriffenen zu sagen. Zum Voraus die Bemerkung, daß die Herren Instruktooren, dem Beispiel des von allen Reitern wie ein Vater geliebten und geachteten Herrn Oberinstruktors folgend, vom frühen Morgen bis zum späten Abend durch möglichste Thätigkeit und Ausdauer in der Ausübung ihres schwierigen Berufes, durch Sachkenntniß, große Pflichttreue und humanes Verfahren ihren Untergeordneten stets als Vorbild voranleuchteten und sich dafür auch die Achtung, das Vertrauen und man darf wohl sagen, die Liebe derselben in hohem Grade erworben haben, woraus sich auch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Instruktooren und Offizieren bildete, das einen fördernden Einfluß auf den Gang der Schulen nicht verfehlen konnte. — Die Resultate der Instruktion waren denn auch, mit billiger Rücksicht auf die unter den günstigsten

Verhältnissen immerhin zu kurze Instruktionsdauer, recht befriedigend, in manchen Beziehungen überraschend gut. So wurde die Eskadronschule mit vieler Präzision und auch die Schwärmmattaquen kühn und rasch vollzogen, besonders der schwierige Plänklerdienst in einer Weise verrichtet, welche auf vorangegangene, gründliche Instruktion im Reiten und zweckmäßiges Verfahren bei der Dressur der Pferde haben schliessen lassen; die Mehrzahl der Pferde stand im Feuer ganz ruhig, alle aber waren so weit daran gewöhnt, daß sie zum Plänklerdienst verwendet werden durften.

In der That haben die Herren Instruktooren den Unterricht im Reiten und in der Abrichtung der Pferde nach allgemein als gut anerkannten Grundsätzen erteilt; unter ihrer Aufsicht und Leitung sind die Pferde, besonders auch in den Remontenkursen richtig behandelt und dem Reiter die Mittel zur Erhaltung des Pferdes im Gehorsam und zur Vollendung seiner Dressur bei Hause gründlich gezeigt worden. — Wenn es im Anfang von Wiederholungskursen vorgekommen sein mag, daß Reiter ihrer Pferde nicht mächtig waren, so rührt dieses von dem großen Uebelstand her, daß die wenigsten Kavalleristen außer dem Dienste sich im Reiten gehörig üben; oft aber mögen es auch solche Pferde sein, die noch in keinem Remontekurs waren.

Satteln, Zäumen und Packen wurden stets gründlich gelehrt und auch gut ausgeführt, wovon das seltene Vorkommen von Satteldrücken Zeugniß gibt; die Satteldrücke rühren in der Regel von Nachlässigkeiten auf der Reise nach dem Waffenplatz her und es verdienen solche Reiter strengere Strafen, als ihnen gewöhnlich zugemessen werden. — Die Manövrirfähigkeit unserer Reiterei ist bei den größeren Manövern vereinigt Waffen von unparteiischen Fachmännern anerkannt und von Manchem das Bedauern über die Unmöglichkeit der Verdopplung der Zahl unserer Reiterei ausgesprochen worden.

Die Angabe des Verfassers jenes Artikels im Bund, es sei in allen stehenden Heeren das Bedürfnis und der Nutzen eingesehen worden, praktische Reiter eigens zum Reitunterricht zu verwenden, ist nur dahin zu berichtigen, daß dieses in der Mehrzahl Offiziere sind, welche in Equitationschulen ihre Ausbildung als Reiter erlangt haben. Obschon der allerbeste Reiter, auch wenn er mit unsern eigenthümlichen Verhältnissen innig vertraut wäre, in Zeit von sechs Wochen nicht viel kampftüchtigere Reiter heranbilden würde, als wir sie gegenwärtig haben, so wäre es doch gewiß dem Dienste sehr ersprießlich, wenn die jüngeren Instruktionsoffiziere und einzelne Interinstruktoren der Kavallerie und Artillerie für längere Zeit, wenigstens für sechs Monate, in eine Equitationschule z. B. nach Hannover oder Stuttgart gesendet würden. Ein häufiger Besuch dieser berühmten Equitationschule von Seite unserer Instruktoren, würde gewiß von den wohlthätigsten Folgen für die Reitkunst in unserer Armee sein. — Zu größerer Hebung der Leistungen unserer Reiterei ist ferner dringend nöthig: die Vermehrung der Zahl der Instruktoren und auf jedem Waffenplatze die Herstellung von zwei gedeckten Bahnen, damit die Reitabteilungen die Zahl von 12 Mann nicht übersteigen müsse. Besonders würde aber unsere Reiterei einen ungeahnten Aufschwung bekommen, wenn man Mittel fände, Offiziere und Dragoner zu öfterm Reiten außer dem Dienst anzuhalten, denn nur die Übung macht Reiter und Pferd gewandt und ausdauernd. Leider wird das Reiten im Privatleben sogar von Offizieren sehr vernachlässigt.

Der Verfasser des fraglichen Artikels hat Unrecht, daß er den Kavallerie-Instruktionsoffizieren Mangel an Pferdekennntniß vorwirft und diesen Umstand die nach seinen Ansichten unzweckmäßige Ordonnanz über Equipirung zuschreibt. Er mag in dem Punkt Recht haben, daß der ungarische Hockfattel für unsere von dem Bau der ungarischen und polnischen so sehr verschiedenen Pferde nicht gut paßt und der Stangengebiß leichter sein dürfte. Ohne Zweifel würde unsern Pferden der deutsche Sattel, wie er in der österreichischen schweren Reiterei gebraucht wird, oder der französische Sattel besser gehen.

Es ist aber klar, daß die Ausführung der so eben zur Hebung unsers Reiterwesens als unerlässlich bezeichneten Mittel, so wie die Ueberwindung der Hindernisse, welche sich den Erfolgen der Instruction, besonders in der zu kurzen Zeitdauer derselben in den Weg legen, und die Bestimmung der Ordonnanz über Equipirung und Ausrüstung nicht in der Gewalt der Instruktions-Offiziere liegen, welchen man das Zeugniß strengster Berufstreue, vollkommener Tüchtigkeit und makelloser Moralität schuldig ist.

Ein Vereinfachungsvorschlag für die Comptabilität der Kompagnie.

Ueber die vielen Schreibereien bei der Militärverwaltung sind schon manche Klagen eingelaufen, aber noch keine Mittel und Wege angegeben worden, diesem Uebelstande abzuhelfen. Allgemein fühlte man wohl das Bedürfnis der Vereinfachung; über die Art und Weise jedoch, hat sich noch Niemand ausgesprochen, weshalb wir einen Versuch machen und mit der Militär-Comptabilität beginnen wollen.

Der Hauptmann einer Kompagnie, wenn er eine Rechnung über einen 14tägigen Cours stellen soll, hat also mit der Kontrolle über die Besoldung und Verpflegung zu beginnen, ferner besondere Nachweise zu liefern

- 1) über den Spitalsold,
- 2) „ die in Geld zu vergütenden Mundportionen,
- 3) „ Bagage-Transportgelder,
- 4) „ Logisvergütung.

In die Kontrolle über Besoldung und Verpflegung sind die Namen der Offiziere und Mannschaft und unter der Rubrik „Bemerkungen“ die einzelnen Mutationen aufgezählt. Wozu nützt es aber, die Namen der Mannschaft anzugeben, wenn nicht allein der Hauptmann, sondern auch die kontrollierende Behörde durch den beim Dienst Eintritt aufgenommenen Musterungsbetrag schon ein Namensverzeichnis besitzt? Dürfte es nicht genügen, nur die Offiziere nominell aufzuführen und bei den übrigen Truppentheilen anzugeben, so und so viele Unteroffiziere und Soldaten. Wäre es nicht einfacher, bei derjenigen Mannschaft, wo keine Mutationen vorkommen, zu sagen: so und so viele Soldaten à 45 Rp. per Tag, und nur diejenigen Soldaten mit Nummern einzeln aufzuführen, wo Mutationen vorkommen. Warum überhaupt so viele besondere Nachweise bei einer Kompagnierechnung aufstellen, die füglich in einer Nachweisung sich vereinigen ließen?

Auf welche Art nun eine Vereinfachung zu erzielen sein dürfte, zeigt die anliegende Besoldungs- und Verpflegungskontrolle, an deren Ende noch eine Uebersicht des Mannschafts-Stats angegeben werden könnte.

Diese eine Kontrolle enthält alle Eingaben für eine Infanterie-Kompagnie für 15 Tage, indem die Verpflegung in Naturalien, Fuhrleistungen etc. Sache des Kriegskommissärs sind.

Sollten nun die in obigen ausgesprochenen Ansichten Beifall finden, so könnten wir uns veranlaßt sehen, in diese Materie weiter einzutreten, und noch einige Aufsätze über das Verwaltungs- und Rapportwesen, so wie über die Administration im Felde folgen zu lassen.